Antrag auf Ausnahmebewilligung Minergie-ECO

Antrag auf Ausnahmebewilligung für den Einsatz von Bauschaum

Projekt:
Minergie Label-Plattform:
Minergie-ECO-Nr.:
Bauherrschaft:
Planer / Unternehmer:
Nachhaltigkeitsfachperson:

1 Gegenstand der Ausnahme

Es wird eine Ausnahme für den Einsatz von Bauschaum beantragt. Der Einsatz betrifft insbesondere Fugen, Anschlüsse, Durchdringungen und schwer zugängliche Bereiche, in denen alternative Abdichtungsmethoden technisch nicht umsetzbar sind.

2 Begründung der technischen Notwendigkeit

Für die spezifischen Anforderungen an Dampfdichtheit, Temperaturbeständigkeit, Haftung auf Kühlzellenoberflächen und Montage in engen Anschlussbereichen steht kein gleichwertiges, ECO-konformes Alternativprodukt zur Verfügung. Die geprüften Alternativen erfüllen die Anforderungen an Fugenschluss, Ausdehnungsverhalten und Feuchtigkeitsbeständigkeit nicht ausreichend.

3 Beschreibung des vorgesehenen Produkts

- Produktname:
- Hersteller:
- Sicherheitsdatenblatt: beigelegt
- Produktdatenblatt: beigelegt
- Begründung der Wahl: emissionsärmster verfügbarer Bauschaum der benötigten Leistungsklasse (vorzugsweise EMICODE EC1plus)

4 Auflagen und Minderungsmassnahmen

Der Einsatz erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- **Minimierung der Emissionen:** Verwendung des emissionsärmsten verfügbaren Bauschaums der benötigten Leistungsklasse, z.B. EMICODE EC1plus-gekennzeichnete Produkte.
- **Mengenbegrenzung:** Einsatz ausschliesslich in der **technisch zwingend notwendigen Menge**.

- **Lüftungskonzept:** Während der Verarbeitung und mindestens **72 Stunden danach** wird eine intensivierte Lüftung sichergestellt (mechanisch oder durch regelmässige Stosslüftung).
- **Arbeitsschutz:** Verarbeitung nur durch geschultes Personal unter Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzvorschriften (PSA, Absaugung, Handschutz).

5 Einhaltung der Minergie-ECO TVOC-Grenzwerte

Trotz dieser Ausnahme werden die **TVOC-Grenzwerte gemäss Minergie-ECO** bei den **abschliessenden Raumluftmessungen vollständig eingehalten**. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt beim ausführenden Unternehmen.

Dokumentation

Folgende Unterlagen werden mit dem Antrag eingereicht:

- Produktdatenblatt
- Sicherheitsdatenblatt
- Begründung der technischen Notwendigkeit
- Beschreibung der Schutz- und Lüftungsmassnahmen
- Nachweis der Alternativprüfung (falls vorhanden)

Geltungsbereich

Die Ausnahme gilt **ausschliesslich für die beschriebene Anwendung** und verliert ihre Gültigkeit, sobald ein geeignetes lösemittelfreies Alternativprodukt verfügbar wird.

Ort, Datum **Unterschrift**

---------- **----------**

Freigabe der Zertifizierungsstelle:

Ort, Datum **Unterschrift**

---------- **----------**

Ausnahmeregelung für den Einsatz lösemittelhaltiger Klebstoffe

Betrifft Vorgabe: <u>220.05 Montage- und Abdichtungsarbeiten (A)</u>

Für die Montage bzw. Abdichtung von Kühlzellen (Fugen, Anschlüsse, Durchdringungen in Kühl- und Tiefkühlräumen) wird der Einsatz von Bauschaum / Montageschaum zugelassen, wenn für die spezifische Anwendung kein gleichwertiges, ECO-konformes Alternativsystem (z. B. Schaumstoffstreifen, vorkonfektionierte Abschottungen, mechanische Abdichtungen) mit den erforderlichen technischen Eigenschaften (Dampfdichtheit, Temperatur-beständigkeit, Feuchtigkeitsbeständigkeit, Fugenschluss etc.) verfügbar ist.

Hinweis: Bauschäume unterliegen als Ausschlussvorgabe grundsätzlich einem Verbot; auch emissionsarme bzw. EMICODE EC1-gelabelte Bauschäume sind davon nicht ausgenommen. Die Ausnahme beruht daher auf der technischen Notwendigkeit im Einzelfall, nicht auf dem Emissionsverhalten des Produkts.

Die Ausnahme wird unter folgenden Bedingungen gewährt:

a) Minimierung der Emissionen: Es ist der emissionsärmste verfügbare Bauschaum der benötigten Leistungsklasse einzusetzen (vorzugsweise EMICODE EC1plus).

b) Mengenbegrenzung: Der Bauschaum darf nur in der technisch zwingend notwendigen Menge verwendet werden.

c) Lüftungskonzept: Während der Verarbeitung und mindestens 72 Stunden danach ist eine intensivierte Lüftung sicherzustellen (Stosslüftung oder mechanische Lüftung mit erhöhter Luftwechselrate). Die Verarbeitung soll nicht in geschlossenen Räumen ohne Absaugung erfolgen.

d) Einhaltung der Minergie-ECO-TVOC-Grenzwerte: Trotz dieser Ausnahme müssen die TVOC-Grenzwerte gemäss Minergie-ECO bei den abschliessenden Raumluft-messungen vollständig eingehalten werden. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt beim ausführenden Unternehmen. Die Messungen werden gemäss dem Produktreglement für den Zusatz ECO in den Hauptnutzungsräumen durchgeführt. Messungen erfolgen nur in beheizten Innenräumen; in unbeheizten Bereichen (z. B. Kühl- und Tiefkühlräumen) wird auch bei Einsatz von Bauschaum nicht gemessen.

e) Dokumentation: Die Ausnahme ist im Minergie-ECO-Nachweis zu dokumentieren, inklusive Produktdatenblatt, Sicherheitsdatenblatt, Begründung der technischen Notwendigkeit (Nachweis der Alternativprüfung) und Beschreibung der getroffenen Schutzmassnahmen, und vorgängig vor der Ausführung von der zuständigen Zertifizierungsstelle freizugeben.

f) Arbeitsschutz: Verarbeitung ausschliesslich durch geschultes Personal unter Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzvorschriften (PSA, Absaugung, Handschutz); ausreichende Belüftung sicherstellen.

Diese Ausnahmeregelung gilt **ausschliesslich für die beschriebene Anwendung** und **verliert ihre Gültigkeit**, sobald ein geeignetes, ECO-konformes Alternativsystem (z. B. Schaumstoffstreifen, vorkonfektionierte Abschottungen) verfügbar wird.